

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Wochenschrift	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Monatlich	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Wochenschrift	11 fl. — kr.
Halbjährig	5 " 80 "
Monatlich	2 " 75 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 26 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & R. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 8 kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 34.

Montag, 12. Februar 1872. — Morgen: Katharina.

5. Jahrgang.

Die einleitenden Schritte

zur Sicherung unseres Verfassungslebens sind nunmehr gethan. Die so geheimnißvoll vorbereitete Novelle zum Nothwahlgesetz ist nun eingebracht, das Wüthen und Toben der Verfassungsgegner, die das Kind, bevor es noch geboren, ein Bastardkind, eine Fälschung des verfassungsmäßigen Systems nannten, muß wieder einmal verstummen. Der Inhalt der Gesetzesnovelle ist so harmlos, in jedem konstitutionellen Staatswesen so selbstverständlich, daß man wahrhaft staunen muß, daß es monatelang der Gegenstand so erhabener Polemik sein konnte. Aber so sind unsere Gegner; haben sie keinen Vorwurf, woran sie mädeln und nergeln können, so erfinden sie etwas, um daran ihren Kampfesmuth, wie Don Quixote gegen die Windmühlen, üben zu können. Da lärmte und räsonte man des langen und breiten, gegen eine Bestimmung, die der Entwurf angeblich enthalten sollte, als ob nämlich dort, wo die Majoritätswahl nur eine scheinbare ist, an Stelle des sein Mandat nicht ausübenden Gewählten der Mehrheit der Minoritätskandidat einberufen werden sollte, und mit Hohn wies man auf die furchtbare Zweifelschneidigkeit dieser Waffe hin, wie nicht minder auf den autokratischen Charakter einer solchen Maßregel.

Sehen wir uns aber die Novelle an, so finden wir nichts von alledem. Schlicht und einfach, keiner Zweideutigkeit Raum gebend, wie es die Natur eines Gesetzes sein soll, setzt die Novelle eigentlich gar nichts neues fest, sondern bildet nur eine natürliche, wie selbstverständliche Ergänzung des § 7 des Staatsgrundgesetzes. Dieser Paragraph enthält be-

kanntlich die Bestimmung, daß dem Kaiser, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Besetzung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen, das Recht vorbehalten bleibt, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen. Im engsten Anschlusse an diese Bestimmung regelt nun das neue Gesetz die Anwendbarkeit obigen Paragraphes auf jene Fälle, wenn von den Landtagen entsendete Abgeordnete ihr Mandat niederlegen oder überhaupt als ausgetreten zu betrachten sind. Das Gesetz, mit Weglassung der üblichen Eingangsformel, lautet folgendermaßen: „Wenn aus dem Landtage in den Reichsrath gewählte Abgeordnete während der Reichsraths-session ihr Mandat als Landtags- oder als Reichsrathsabgeordnete niederlegen oder in Folge dauernder Verhinderung als aus dem Abgeordnetenhaus ausgetreten zu betrachten sind, kann der Kaiser die Vornahme neuer Wahlen unmittelbar durch die landtagswahlberechtigten Gebiete, Städte und Körperschaften (§ 7) nach Maßgabe des über die Durchführung unmittelbarer Wahlen in das Abgeordnetenhaus bestehenden Gesetzes anordnen.“

Das ist der ganze Inhalt eines Gesetzes, das völlig im Geiste unseres Grundgesetzes gehalten ist und über welches doch ungeschickter Weise ein solcher Lärm geschlagen worden, als ob es danach angethan wäre, das konstitutionelle Prinzip aus den Angeln zu heben. Zwar finden auch wir keinen Anlaß darüber Jubelpsalmen anzustimmen oder zu verlangen, daß Oesterreichs Völker sich darob begeistern, wie über die freiheitlichen Errungenschaften, über die Schwurgerichte, das Vereinsrecht oder die konfessionellen und Schulgesetze. Aber als Vorstufe zum wahren

Verfassungsbau, als Glied in der Kette von Reformen, die zur Sicherung der Verfassung, zur Lösung des Reichsparlamentes von den Landtagen führen sollen, begrüßen wir die Novelle mit Freuden und wollen die Tragweite derselben gehörig würdigen.

Wir brauchen dabei nur die Taktik unserer Feinde zu beachten, deren einzige Hoffnung gegenwärtig darauf beruht, eine Fahnenflucht der Föderalisten und Klerikalen in Szene zu setzen, ähnlich derjenigen, womit unter Petrino's Führung Polen, Tiroler, Slovenen und Südländer im April 1870 das Bürgerministerium zu Falle gebracht. Ist die Novelle zum Gesetz geworden, so ist dieser Erwartung einmal für allemal der Riegel vorgeschoben. Während aber das alte Nothwahlgesetz den Reichsrath bloß gegen die Starrköpfigkeit und den Widerstand der Landtage sicherte, gewährt das neue eine Schutzwehr auch gegen die Strikelust einzelner Abgeordneter. Ueberall, wo ein einzelner Abgeordneter oder eine Gruppe derselben ihres Mandates durch Nichtausübung verlustig ging, oder dasselbe niederlegt, kann die Regierung sofort in dem betreffenden Wahlkreise die Neuwahl anordnen. Einzelnen Widerspenstigen, wie Zarnik in Krain, Dipauli und Giovanelli in Tirol, kann nunmehr ebenso, wie den Fahnenflüchtigen ganzer Kronländer, ein Paroli geboten werden, ohne vorerst die betreffenden Landtage einzuberufen, mit ihnen langwierige Unterhandlungen zu pflegen, oder gar den Landtag erst auflösen und Neuwahlen anschieben zu müssen. Die Regierung besitzt also in dieser Gesetzesnovelle ein wirksames gesetzliches Mittel, alle sessionistischen Neigungen einzelner Abgeordneter sofort unwirksam zu machen und jenen unwürdigen Zustand zu bannen, wo die Laune einzelner aufgestachelter oder in ihrer Eitel-

Fenilleton.

Laibach, 12. Februar.

Die Luft ist so milde, daß sie mitten im Karneval an den Frühling mahnt; die ersten Lenzenboten werden nicht lange mehr auf sich warten lassen, wenn nicht gar irgendwo ein Büschlein Primeln schon hervorlugt aus noch winterbraunem Grase.

Jede Zeit des Jahres hat für den Städter ihren charakteristischen Blumenkultus.

Er steckt noch mitten in seinen winterlichen Gewohnheiten, geht im Ueberrocke oder Shawl einher, hat noch Konzerte, Theater, Vorlesungen, Vereine, wohl gar verspätete Kränzchen zu besuchen, laborirt vielleicht noch an einigen Nachwehen des Karnevals und befaßt sich noch emsig mit der Tages- und Lokalpolitik, kommt daher über die Stadtmauer nicht hinaus; der liebe Frühling aber guckt herein, die muntere Jugend springt ihm entgegen, sie versteht ihr Jahrhundert und weiß aus seinen ersten Sendlingen ein Kapitälchen zu schlagen. Der Städter muß die ersten Blumen bezahlen: das ist die Periode der — Weicheln.

Haben diese einmal ihre erste Schüchternheit überwunden, der Sonne nach Herzenlust ins Antlitz gesehen und dabei Duft und Farbe eingehaßt, so

schafft sich der Städter einen Ueberzieher an, er wagt kleine Ausflüge ins junge Buchengrün, verliert bei dieser Gelegenheit sein Sitz- und Vereinsleder, gewinnt aber dabei einen außerordentlichen Appetit, einen wunderschönen Durst, denkt seiner ersten Liebe oder „bandelt“ eine solche an, schwärmt für Rettig mit Butter, für Bier und Kräuterwein: das ist die Periode der *Asperula odorata*, des — Waldmeisters.

Nun werden die Nächte immer kürzer und üppiger, die Tage immer schwüler, der Ueberzieher wird nur noch des Abends am Arme getragen, Jasmin und Geißblattbüsse zittern und wogen durch mond- beglänzte Gärten, Dichter und Beklebte hören Nachtigallen schlagen; alte und junge Leiden erwachen, erstere mahnen an's Bad, letztere an Liebe, — der eine sucht das schönste auf den Fluren, damit er seine Liebe schmückt, und verliert dabei den gesunden Verstand, der andere konsultirt den Arzt, wie und wo er sich in etwas wieder verjüngen und ein wenig noch erhaschen könnte von den reichen Gaben der Heilmutter Natur; alles blüht und möchte wieder blühen, wenn auch nur durch das Knospchen am Busenlage oder im Knosploch; das ist die Zeit der — Rosen.

Der Sommer hat seinen Höhepunkt überschritten, der Maid tritt in seine Rechte, der Mäher fährt

mit blinkender Sense durchs Blumengewog der Thälfluren; die Schnitterin huscht mit blanker Sichel durch's goldige Aehrenfeld, die arme Wachtel flüchtet aus ihrem Versteck und die Nachtigall genießt Mutterfreuden; im Thale herbsteilt, aber drohen in den Bergen ist es erst recht Sommer geworden, Rinder, Schafe und Ziegen schwelgen im Manna der Alpenstrift; Großglockner, Dachstein, Triglav, Manhardt und wie die Bergriesen alle heißen mögen, sind jetzt in der Mode — Steigeisen, Schildhahnsfeder und Alpenstock, es geht zur Alpe! — die Bäder leeren sich, aber die Keiselust der Gesunden beginnt: das ist die Periode der — Alpenrose.

Wieder prüft die Schnitterin die Sichel, es geht ans Haidetorn, der Mäher wegt die Sense, es geht ans Spätheu und die Herbstzeitlose folgt seinen Schnitten; der Semer pußt seinen Kessel aus, die Semerin schmückt sich zur Heimkehr und der „Rinder breitgestirnte, glatte Schaaren“ kommen brüllend herab von der Alpe, die gewohnten Ställe füllend. Auch die Parforsetouristen kehren heim, Komptoirs, Bureaux und Theater füllen sich wieder, während der Buchenwald sich rötlich färbt und die Blätter fallen in des Jahres Kreise. Rosen und Nelken sind verduftet und verblüht, frischer Schnee blinkt von den Alpenhöhen herüber, der Ueberrock kommt wieder hervor und in den Gärten

Zeit verletzter Abgeordneter über das Schicksal der ganzen Reichsvertretung entscheidet.

Daß die Polen und Klerikalen Landboten aus Tirol und Krain allen Grund haben, es auf eine solche Probe nicht ankommen zu lassen, wer wird das leugnen? Es würde nur geringer Anstrengung bedürfen, aus Galizien einen namhaften Sukkurs für die Verfassungspartei in den Ruthenen, aus den freisinnigen Stadtgemeinden und aus dem Großgrundbesitze Tirols liberale Abgeordnete, wie aus Dalmatien Anhänger der Verfassung zu gewinnen. Sind sonach selbst die föderalistischen Elemente an den Reichsrath festgebunden durch die Scheu vor den direkten Wahlen, so ist das ein Schlag für die Jesuitenbande des „Vaterland“ ebenso sehr, wie für die czechischen Deklaranten, von dem sie sich nicht mehr erholen dürften. Alle ihre Kniffe und Winkelzüge, alle Mittel, den Reichsrath beschlußunfähig zu machen und neuerdings einen föderalistischen Hexensabbath im Style Hohenwarts aufzuführen, finden in diesem Gesetze ihre unüberwindliche Schranke.

Es ist immer traurig, wenn ein freiheitliches Staatsgrundgesetz sich erst decken, ein Reichsparlament erst gegen die Böswilligkeit und Sezessionslust seiner eigenen Angehörigen schützen muß. Es ist unerhört im Verfassungsleben eines Volkes, daß eine Partei, die alle Freiheiten und Vorrechte, welche die Verfassung gewährt, auf's schamloseste ausnützt, um diese Verfassung selbst, und zwar außerhalb des Bodens derselben, zu bekämpfen, die Verfassung selbst, die sie beschworen hat, verleugnet und für rechtungswidrig erklärt. Trotz dieses empörenden Mißbrauches, der mit den heiligsten Rechten getrieben wird, enthält die Gesetzesnovelle keinerlei Drohung nach irgend welcher Seite hin; sie offenbart nur den festen Willen der Regierung, den Bestand der Staatsgrundgesetze und der Reichsvertretung gegen alle Frevler an derselben zu sichern. Wer also nicht den Hochverrath gegen Reich und Verfassung in der Brust nährt, wer für den Bestand einer einheitlichen Vertretung in Oesterreich eintritt, wer kein Feind verfassungsmäßiger Zustände, sondern für die Heranbildung Oesterreichs zu einem Kulturstaate ist, muß auch diesem Gesetze seine Zustimmung ertheilen.

Politische Rundschau.

Laibach, 12. Februar.

Inland. Das Ergebnis der Arbeiten des Subkomitees des Verfassungsausschusses liegt nun vor. Der Entwurf umfaßt: A. Angelegenheiten, welche unter fortdauernder Geltung der bezüglichen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze eventuell der Landesgesetzgebung Galiziens übertragen werden kön-

nen: a) die Gesetzgebung über die Einrichtung der Handels- und Gewerbelammern; b) innerhalb der Reichsgesetzgebung in Handelsfachen und über das Gebührenwesen die Gesetzgebung über Kredit- und Versicherungsanstalten, über Banken, mit Ausnahme der Zettelbanken, und über Sparkassen, jedoch mit ausdrücklicher Beschränkung des Geltungsgebietes dieser Gesetzgebung auf Galizien; c) innerhalb der Grenzen der Staatsgrundgesetze die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten; d) die Polizeistrafgesetzgebung, insofern sich dieselbe auf Uebertretungen der in den Landesgesetzen zum Behufe ihrer Durchführung erlassenen Gebote und Verbote bezieht; e) in der Gesetzgebung über den Schub jene über den Vollzug und die Kosten des Schubes; f) in Sachen der Zivilgesetzgebung: a) die Gesetzgebung über Vormundschaften und Kuratelen und das in Vormundschafts- und Kuratelen zu beobachtende Verfahren; b) die nothwendigen Gesetze behufs Anlegung der öffentlichen Bücher; g) die Gesetzgebung über die Einführung von Friedensrichtern und Bagatellgerichten; h) die Gesetzgebung über die Organisation der politischen Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz. B. Eventuelle Abänderungen der Staatsgrundgesetze über die Regierungs- und Vollzugsgewalt und über die richterliche Gewalt: a) für die besondere Wahrnehmung der Interessen Galiziens wird durch einen galizischen Minister gesorgt; b) für Galizien besteht ein eigener Senat des obersten Gerichts- und Kassationshofes in Wien. C. Eventuelle finanzielle Bestimmungen: für die Kosten des Unterrichtswesens und der politischen Verwaltung wird Galizien alljährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt auf Grundlage des Finanzgesetzes von 1871. D. Durchführungsbestimmungen: Die galizischen Abgeordneten nehmen im Reichsrathe an jenen Verhandlungen nicht Theil, welche sich auf Gegenstände beziehen, die rücksichtlich Galiziens aus dem Wirkungskreise desselben ausgeschlossen wurden. Zur Beschlußfähigkeit des Hauses ist hiezu die Hälfte der übrigen Mitglieder erforderlich. Dies Gesetz tritt erst dann in Wirksamkeit, wenn der galizische Landtag es seiner Landesordnung einverleibt hat. Endlich wurde beschlossen, über den ersten Absatz der galizischen Resolution wegen des Zusammenhanges desselben mit der Wahlreform erst zur Zeit der Verathung der letzteren zu verhandeln.

harren nur noch drei Blumen des Festes der Todten, es ist dies die Periode der — Astarten, Georginen und Smortellen. Aber dieser triste Blumenkultus wird nicht lange betrieben. Man läßt die Todten ruhen und freut sich des Lebens, der Winter ist auch ein lieber Gast. Draußen kämpfen noch Georginen und Astarten mit den ersten Frösten, während drinnen im duftglühenden Warmhause eine verhätschelte Blume sich rüstet, die Herrschaft anzutreten. Der Frack wird hervorgezogen aus sommerlicher Vergeffenheit: es ist die Zeit der Bälle und der — Kamellen.

Und so wäre ich denn auf einem kleinen Umwege glücklich dort angelangt, wo wir eigentlich lange schon sind und nicht lange mehr sein werden, im Karneval, in der Epoche des Fracks und der Florfleider, in der saison morte des Theaters, mitten in den höchsten Bogen der schönen Kränzchenzeit.

Es ist recht galant, daß man — anscheinend den Damen zu Lieb, die wir immer gerne mit Blumen vergleichen — die meisten Tanzvergüngen „Kränzchen“ nennt; mir will dabei nur nicht recht einleuchten, weshalb man so konsequent bei dem Verkleinerungsworte bleibt und niemals von einem Bürger- oder Feuerwehrkränzchen spricht. Ich dachte

doch, achtzig Tänzerpaare seien etwas zu viel Zuhaltung an das Diminutiv „Kränzchen“. — Die ganze Geschichte mitsammt Gardedamen und Tänzerinnen, Tänzern und Nichttänzern, nennen wir „Kränzchen“; spricht oder schreibt man aber dann darüber, so heißt es in der Regel: ein reizender Kränz von Damen u. s. w. — die Herrenwelt ist so bescheiden, das Diminutiv nur dann zu gebrauchen, wenn sie mit dabei ist, die Damen allein aber mit der ungeschmälerten Metapher Kränz zu beglücken.

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurden folgende, auf das Unterrichtsbudget bezügliche Resolutionen angenommen:

1. Die Regierung wird aufgefordert, zuver-

lässig in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage über die Organisation der Gymnasien sowie über die Rechte und Pflichten der an diesen Lehranstalten bestellten Professoren einzubringen.

2. Der Vorgang der Regierung bei der Umwandlung von Gymnasien, welche bisher von geistlichen Orden erhalten wurden, wird ausdrücklich anerkannt, und wird die Regierung aufgefordert, denselben auf alle jene Lehranstalten auszudehnen, deren Bestand sich als nothwendig herausstellt, und deren von geistlichen Orden beigegebene Lehrer sich der vorgeschriebenen Lehramtsprüfung zu unterziehen nicht in der Lage sind.

3. Die Regierung wird aufgefordert, in jenen Ländern, wo die Realschulgesetze bisher nicht zu Stande gekommen sind, an den aus Staatsmitteln erhaltenen Realschulen die 7. Klasse sowie die Maturitätsprüfung einzuführen und dabei dem Zustandekommen der bezüglichen Landesgesetze hilfreiche Hand zu bieten.

Aus Agram meldet man, daß die Resignation des Banus Bedekowics und des Sektionschefs Suhaj angenommen wurde. Der Finanzlandes-Direktor Balanowics wird interimistischer Regierungschef. Der Banusposten bleibt vorläufig unbesetzt. Der Sektionschef für die Justiz, Prica, soll gesonnen sein, deshalb gleichfalls zu resigniren. Im Unionistenlager ist eine Spaltung eingetreten, die extreme Fraktion übernimmt die Führung.

Die Komitatsversammlung in Agram ist wegen stürmischer Auftritte geschlossen worden. Die Opposition befand sich in der Mehrheit und hielt leidenschaftliche Reden gegen die Landesregierung.

Ausland. Wenn jetzt Fürst Bismarck das Wort in dem preussischen Abgeordnetenhaufe ergreift, so geschieht dies nicht, wie in der Konfliktzeit, zu dem Zwecke, um die Reaktion zu vertheidigen, sondern um den Ultramontanen eins zu verzeihen. So sehr haben sich die Verhältnisse seit 1863 geändert!

Speziell die Worte, die der Fürst in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gesprochen, sind so recht aus der Seele eines jeden deutschen Patrioten geredet. Vielleicht noch nie hat der Kanzler so offen und rückhaltslos die Endbestrebungen der Klerikalen dargelegt, wie jüngst bei Gelegenheit der Debatte über das Schulaufsichtsgesetz. Was so viele Schriftsteller und Volksvertreter in den letzten Jahren über die Vaterlandslosigkeit der Römliche geschrieben und gesprochen, was die Besten des Volkes als das Hauptunglück Deutschlands verkündet, das hat in dem Fürsten Bismarck einen beredten Anwalt gefunden.

Während aber die anderen deutschen Patrioten sich bloß mit elegischen Klagen über diese trostlosen

schlüsse werden oft geheim gehalten und erst die Frühlingssonne bringt sie an den Tag. Amor ist Sprechminister mit Köcher und Bogen und protehirt den Kriegerstand, aus der Bewilligung des Kriegsbudgets macht er eine Kabinettsfrage, und man bewilligt es gerne. Bis auf einiges also tout comme chez nous.

Ich sollte Ihnen jetzt noch einige Faschingsgeschichten oder Bonmots zum besten geben; aber dergleichen erlebt und hört sich besser, als sich's liest.

Apropos. Wissen Sie schon, was ein Schauspieler ist? In Laibach ist über diese Definition ein höchst interessanter Streit entbrannt, der einen unserer Bühnenkünstler zum geistreichen Impromptu verleitete: „Der Schauspieler ist ein Mensch, welcher lebt, um zu gefallen und gefallen muß, um zu leben.“ Mähme „Laibacher Zeitung“ hat das große Ereigniß dieses Ausspruches vor kurzem in ihrer Lokalkrubrik mitgetheilt, zufällig aber steht dieses Wortspiel seit Jahren auch in Glasbrenners Konversationslexikon zu lesen — doch dieses glückliche Zusammentreffen nimmt ja der Sache nichts von ihrer Plakanterie.

Ähnlich wie mit dem Schauspieler ist's mit dem Feuilletonisten: er schreibt um zu amüsiren

vaterländischen Zustände begnügen müssen, ist der Fürst nicht der Mann für eine solche resignirte Haltung. Offen hat er den Römlingen den Krieg auf Leben und Tod verkündet und zugleich den Polen, diesen eifrigen Bundesgenossen Roms, eine Behandlung in nationaler Hinsicht in Aussicht gestellt, wie sie sich ihrer Elsaß unter französischer Herrschaft erfreute.

Wie nöthig und gerechtfertigt übrigens ein solches Auftreten gegenüber dem Ultramontanismus ist, das beweist ein Artikel im „Vien public,“ dem Organe Thiers, worin die secessionistischen Tendenzen der deutschen Ultramontanen geradezu ermuntert werden und die Ansicht verfochten wird, der „Katholizismus“ sei bestimmt, das Prestige der lateinischen Rasse wieder herzustellen.

Großes Aufsehen macht in Deutschland neben den Debatten des preussischen Landtages der vom Fürsten Bismarck gefasste Entschluß, die kirchlichen Verhältnisse im Elsaß, die bisher durch Konkordat mit dem Papste geregelt waren, auf dem Wege der Staatsgesetzgebung in Ordnung zu bringen. Die Spener'sche Zeitung bemerkt hierzu, daß es sich nun einen folgenreichen, geschichtlich höchst wichtigen Vorsatz der Reichsregierung handelt, zu welcher die römische Kurie in ihrer Uebereilung wieder den Anlaß bietet. Die Folgen davon, fügt die „Spener'sche Zeitung“ hinzu, lassen sich kaum übersehen. Ein Berliner Korrespondent schreibt uns über diesen Gegenstand: „Es ist ein erster großer Schritt zum Abschluß der Konkordatszeit. Was zunächst für Elsaß-Lothringen geschieht, wird wohl auch seine Rückwirkung auf andere Reichsländer äußern müssen, man kehrt zu dem einzigen gesunden Wege zurück, daß der Staat durch seine gesetzgebenden Faktoren den Modus vivendi mit der Kirche feststellt. So allein wird man aus den Konflikten mit den Ultramontanen herauskommen.“

Wie die „Neue Fr. Pr.“ meldet, werden im Vatikan die größten Anstrengungen gemacht, um den Eindruck abzuschwächen, welchen die Antwort des Grafen Andrassy an die Deputation der Michaelsbruderschaft in Europa hervorgebracht. Antonelli suchte, um seinen Bemerkungen mehr Gewicht zu verleihen, Beistand beim Diplomatencorps, welches beim päpstlichen Stuhle akkreditirt ist, fand jedoch für das Ansinnen, dasselbe möge bekräftigen, der Papst genieße nicht volle Freiheit, eine nur kühle Aufnahme.

Die Judenhegen in Rumänien, deren wir bereits erwähnten, dauern jetzt bereits vierzehn Tage, ohne daß die Regierung ihnen Einhalt thun kann. Am 25. Januar begannen sie zuerst in Jsmail. Der Pöbel rottete sich dort zusammen und

begann, wie die „Rumänische Post“ bestätigt, die Häuser der nichts Arges ahnenden Israeliten zu stürmen. Fenster wurden eingeschlagen, die Thüren erbrochen, Möbel zerstört und die Bewohner mißhandelt. Die wenigen österreichisch-ungarischen Unterthanen fanden bei ihrem Konsulate Schutz, und nur das Zentrum der Staat war von dem dort stationirten Militär vor Ruhestörungen bewahrt. Die anderen Juden flüchteten sich nach allen Richtungen vor den Angriffen des Pöbels. Die Regierung hat jetzt Truppen dahin beordert, um die Garnison und die Polizei zu verstärken.

Die „New-York Times“ schreibt: Amerika und England beharren augenscheinlich auf dem von ihnen eingenommenen Standpunkte; die Genfer Konferenz sei demnach gescheitert. Es ist dies eine Entmutigung für zukünftige Unterhandlungen. Die „Alabama“-Forderungen, meint das Blatt, seien wahrscheinlich dazu bestimmt, unter jenen Streitfragen zu figuriren, welche den Frieden der Welt bedrohen.

Die amerikanische Presse im allgemeinen hält einen Krieg für unwahrscheinlich und betrachtet den Präsidenten als kompromittirt.

„New-York Herald“ sagt, das amerikanische Memorandum sei nicht als ein Ultimatum vorgelegt worden; das Genfer Schiedsgericht werde entscheiden.

Zur Tagesgeschichte.

— Cardinal Rauscher hat einen Fastenhirtenbrief erlassen, der voll fulminanter Ausfälle auf das gegenwärtige Schulwesen und Schulgesetz ist. Das Letztere gelte den Religionsfeinden nur darum als Kleinod, weil die weltlichen Lehrer die Wirksamkeit des Religionsunterrichtes lähmen und ein Geschlecht heranbilden, das im Affen den Stammvater der Menschen sieht.

— Von dem Prager Oberlandesgerichte erhielt die „Politik“ folgenden Bescheid: Zur Wahrung der Unbefangtheit des Schwurgerichtes und aus Rücksicht der öffentlichen Sicherheit findet das Oberlandesgericht das k. k. Kreisgericht als Präzedenzgericht in Eger für die Durchführung der Voruntersuchung und Vornahme der Hauptverhandlung vor den Geschwornen rücksichtlich des in Nr. 19 (Abendausgabe) der Zeitschrift „Politik“ aufgenommenen Artikels unter der Aufschrift: „Aus der Bukowina,“ welcher nach der von der Staatsanwaltschaft in Prag erhobenen Klage wegen des im § 300 St.G. und im Artikel II des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 bezeichneten Vergehens strafgerichtlich verfolgt wird, — statt des k. k. Landes- als Präzedenzgerichtes in Prag zu delegiren.

und muß amüßren, um schreiben zu dürfen, notabene ohne sich vorher mit Herrn Glasbrenner zu berathen.

Mit dem Feuilleton haben uns die Franzosen verleitet, eine ihrer Eigenthümlichkeiten nachzuahmen, d. i. die literarische Kraft zu vergeuden. Betrachten wir uns einmal den gewaltigen Aufschwung, den das Feuilleton der großen Journale im letzten Dezennium genommen, so finden wir, daß sich in dieser Rubrik eine mächtige Fülle von Wissen und schöpferischem Talente, von Geist und edelstem Humor zersplitterte und atomisirte. Geistesprodukte, würdig der Nachwelt zu leben, sind da dem Eisenidenthum in Menge unrettbar verfallen, Schriften, denen man sonst wohl ein Vorzugplätzchen in der Bibliothek eingeräumt haben würde, sind zentnerweise zu Kläsechern und Greislern gewandert. Nur die und da schneidet ein Sammler irgend eine Romanbeilage aus dem Hauptblatt heraus oder rettet ein Feuilletonist durch einen Separatabdruck sich selber vom völligen Vergessenwerden.

Das Feuilleton ist ebenso gut das doles far niente der Schriftsteller, als jenes der Leser, die nicht mehr gefesselt sein wollen von der Lektüre, sondern nur amüßren sein möchten und allen Reiz im bunten Wechsel suchen. Belletristische Bücher

werden immer seltener, das Feuilleton immer reicher, ohne daß die Nationalliteratur dabei nachhaltig erwärme. Zudem wir vom pikanten Nachtisch naschen, vergessen wir das ganze Menü.

So mag es denn auch gekommen sein, daß die edeln Dichtungen Grillparzers, den wir in Ruhmeskränzen erstickt hätten, wenn er nicht rechtzeitig eines natürlichen Todes gestorben wäre, in den letzten Dezennien schon wenig gelesen, geschweige denn gekauft wurden.

Ich meine, das deutsche Feuilleton verkürzt die deutsche Literatur, und eine Anzahl geistreicher Schriftsteller zersplittert da seine Kraft, ohne nachhaltige Wirkung auf Geist und Gemüth der Leser. Lassen wir immerhin dem rein lokalen Feuilleton seinen Platz unterm Strich, es kann ja mehr als eine ehemere Geltung nicht beanspruchen. Das Feuilleton des großen Styles aber soll im Interesse von Schriftsteller und Leser in belletristisch-wissenschaftlichen Beilagen vom Hauptblatte getrennt werden.

Verzeihen Sie mir diesen kleinen Abweg und denken Sie über diese Geschichte wieder nach, wenn Sie einmal Zeitungen startiren wollen und es Ihnen wehe thut, die Feuilletons mitgehen zu lassen.

— Wie aus D. Pizka im Pempflinger Komitate berichtet wird, konnten dort die größeren Weingartenbesitzer, wie z. B. das Szepes-Baraljaer Kapitel, die Weinlese wegen des eingetretenen Schneefalles nicht beendigen und blieben noch etwa 100 Eimer am Stock, die erst jetzt nach dem Schmelzen des Schnees gelesen werden konnten. In den Dreißiger-Jahren soll derselbe Fall vorgekommen sein und war das Ergebnis der späteren Lese ein guter Eischwein.

— Vom römischen Kardinal-Vicar ist ein wahrhaft fanatisches und herzloses Circular erlassen worden, welches den Aerzten anbefiehlt, diejenigen Kranken zu verlassen, die sich weigern, die Sacramente zu empfangen; ein Arzt, der fortfährt, einen Kranken zu behandeln, der nicht beichten und die letzte Delung empfangen will, soll sich sogleich zurückziehen, auch von einem Sterbenden, sonst wird er in die Exkommunikation mit eingeschlossen. Somit sollen die Aerzte gewissermaßen mit dem Amt der Priester übernehmen, und zwar in einer so barbarischen Weise, wie sie ärger und scheußlicher nicht gedacht werden kann.

— In der Wiener Hofburg stiehlt man Tafelstücke, im Vatikan Regenschirme. Das Stadtgespräch in Rom dreht sich nämlich gegenwärtig um einen seidenen Regenschirm, der in den Räumen des vatikanischen Palastes einem gottesfürchtigen Schuhmacher gestohlen wurde. Der Calzolajo war Mitglied einer frommen Deputation. Als er sich nach Empfang des Segens zu seiner Behausung verfügen wollte, vermischte er den treuen Begleiter seiner trübten und stürmischen Tage. Man offerirte ihm alsbald einen schöneren und eleganteren Schirm und versprach ihm goldene Berge, falls er den Vorfall verschweigen wolle. Der Schuster aber erklärte, er wüßte seinen Schirm mit nach Hause zu nehmen, und meinte, es sei ein Skandal, daß man nicht einmal im Palast Er. Heiligkeit vor Spitzbuben sicher sei. Der „Osservatore Romano“ strengt heute seine ganze Beredsamkeit an, um das kompromittirende Faktum zu beseitigen. Er versichert, der Schirm sei nur verloren oder vertauscht worden. Möglich, aber die öffentliche Meinung verfährt in solchen Dingen stets einseitig und läßt die altera pars nicht zum Wort kommen. So viel ist sicher, daß in allen Weinschänken und Kaffeehäusern gewigelt und gehöhnt wird.

— Die Prinzen von Orleans sind seine Spekulant. Erst verlangten sie nur die Erlaubnis, als schlichte Bürger den heimathlichen Boden betreten zu dürfen; dann ließen sie sich als solche einfache Bürger in's Parlament wählen. Nachher urgirten sie die Rückerstattung ihres Vermögens, indem sie glauben ließen, daß sie es dem Lande zum Geschenke machen würden. Neuestens beanspruchen sie nun die Einsetzung in ihren früheren militärischen Rang; die Herzogin von Nemours und Humale den von Divisionsgenerälen, der Prinz von Joinville denjenigen eines Kontreadmirals.

— Herr Emile Ollivier hat sich, wie der bonapartistische „Gaulois“ meldet, entschieden geweigert, vor der Kommission für den 4. September zu erscheinen. „Ich werde mich,“ hätte er gesagt, „vor dieser Kommission nicht stellen, weil die kaiserliche Regierung, welche den Krieg erklärt hat, erstlich hiezu das Recht hatte, und weil zweitens diese Erklärung von derjenigen Versammlung bestätigt worden ist, welche allein auch jetzt noch berufen ist, zu entscheiden, ob dieser Krieg gut oder schlecht geführt worden ist. Zudem die gegenwärtige Nationalversammlung die Entsetzung des Kaisers aussprach, hat sie sich des Rechtes beraubt, über das Verhalten der letzten Regierung zu Gericht zu sitzen. Kurz, ich bin nur dem gesetzgebenden Körper verantwortlich.“ — Bravo, Rabagas!

— Die Oberin des katholischen Hospitals in Bonn, Schwester Augustine v. Lasaulz, wurde bekanntlich wegen Nichtanererkennung des Unschlbarkeits-Dogmas auf Ordre ihrer geistlichen Vorgesetzten von Nancy aus suspendirt und, obwohl sie schwer krank war, nach Vallendar bei Koblenz in eine Art Exil geschickt, wo sie vor kurzem gestorben ist. Ueber die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt war und die noch über ihren Tod hinaus dauerten, wird der „Nordb. Allg. Ztg.“ vom Rhein geschrieben: Die Fürstin Wied wurde, gegenseitigem Versprechen gemäß, tele-

